

Niederschrift über die Sitzung

des: Bau-, Planungs- und Umweltausschusses
vom: Mittwoch, 10. März 2004

VII. Sitzungsperiode 21. Sitzung

Ort: Sitzungssaal, Rathaus Oeding
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22.45 Uhr

Anwesenheit:

- I. Vorsitz: 1. Kahmen, Alois
- II. Ausschussmitglieder: 2. Harmeling, Thomas
3. Osterholt, Günter
4. Lüdiger, Karlheinz
5. Lenger, Herbert
6. Schnelting, Heinrich
7. Sievers, Alfons
8. Tecker, Helmut
9. Valtwies, Paul
10. Aust, Erwin
- III. Es fehlte entschuldigt: 1. Robers, Manfred
- IV. Ferner: 1. BM Beckmann
2. AL 01/32 – Schlottbom
3. AL 60 Bauamt – Vahlmann
4. SGL Tiefbau - Niehaus
- V. Als Gäste zu TOP I.2: Herr Bollmer und Herr Dr. Schieding,
Fa. Consentis, Wietmarschen
Herr Richters, Ing.Büro Richters u. Hüls, Ahaus
Herr Emming, Mitgesellschafter, Südlohn
TOP I.3: Herr Dipl. Ing. Holt, Ing.Büro Nelle, Münster

Der Ausschussvorsitzende begrüßt vor Eröffnung der Sitzung die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 1.2 wird eine ergänzende Tisch-Sitzungsvorlage Nr. 70662a an die Ausschussmitglieder verteilt.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.10. 2003

Zu TOP 6: Wiederkehrende Prüfung der Schulen in der Gemeinde Südlohn gem. Schulbau-richtlinie

Die **UWG** Fraktion bittet um Änderung eines Absatzes auf der Seite 7 des Protokolls wie folgt:

„Die **UWG**-Fraktion..... Ferner bemängelt die **UWG**-Fraktion, dass nicht Feststellungen der Prüfer kritischer angegangen werden und ein engagiertes Bestreben der Verwaltung nicht erkennbar war.“

Beschluss (TOP 6 der Niederschrift v.8.10.03):

4 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Die Niederschrift über den TOP 6 der Sitzung vom 08.10.03 wird wie folgt geändert.
„Die **UWG**-Fraktion..... Ferner bemängelt die **UWG**-Fraktion, dass nicht Feststellungen der Prüfer kritischer angegangen werden und ein engagiertes Bestreben der Verwaltung nicht erkennbar war.“

Beschluss (gesamte Niederschrift)

8 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Mit der vorgenannten Änderung wird die Niederschrift über die Sitzung vom 08.10.2003 genehmigt.

TOP 2: Bau einer Biogasanlage nach dem BImSchG Antragsteller Energie- und Düngerproduktion Südlohn GmbH und Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.04 betr. Sachstandsbericht zum derzeitigen Verfahrensstand „Errichtung einer Biogasanlage“ im Sondergebiet Biogas- und Recyclingbetriebe einer Biogasanlage (Sitzungsvorlage Nr. 70662 und 70662a)

Herr Bollmer vom Planungsbüro Consentis, Wietmarschen, erläutert anhand eines Aufstellungsplanes die Biogasanlage und gibt Erläuterungen zum Verfahrensstand des BImSchG-Antrages. Der BImSchG-Antrag liegt der Bezirksregierung zur Genehmigung vor und wird in diesem Jahr für einen Monat öffentlich ausgelegt mit einer anschließenden Anhörung, um die Öffentlichkeit zu informieren und zu beteiligen.

Der **BM** teilt mit, dass der Flächennutzungsplan zwischenzeitlich von der Bezirksregierung genehmigt wurde und die planungsrechtlichen Voraussetzungen somit gegeben sind.

Nach Aussage von **Herrn Bollmer** soll über Energieträger mit organischen Substanzen, wie z.B. Schweine- und Rindergülle, Co-Fermente und Altfette über die Verbrennung von Methangas in einem Blockheizkraftwerk „grüner Strom“ produziert und gleichzeitig Düngemittelkonzentrate hergestellt werden. Es werden aus der Region insgesamt 46.000 t Schweine- und Rindergülle, 2.000 t Hähnchenmist, Nebenprodukte aus der Lebensmittelproduktion und Fette verarbeitet. Über geschlossene Tankwagen wird das Inputmaterial in eine geschlossene Halle transportiert, die auf Unterdruck gehalten und die Luft über Biofilter abgeführt wird, transportiert. In der beantragten Genehmigung ist die Biogasanlage auf 75.000 t Input ausgelegt. Zunächst war eine Kapazität von 50.000 t pro Jahr vorgesehen.

Herr Richters vom Ing.Büro Richters und Hüls erläutert die Geruchs- und Schallprognosen, die als Gutachten dem BImSchG-Antrag beiliegen. Das Geruchsgutachten wurde über das Staatl. Umweltamt, Herten, dem Landesumweltamt zur Prüfung vorgelegt. Bei der Geruchsprognose wurde von einem Luftwechsel von 90 m³ pro Durchfahrt in die Halle mit einer Öffnungsdauer von fünf Minuten ausgegangen. Bei 20 Durchfahrten pro Tag wurde eine Wahrnehmungshäufigkeit von 0,5 % der Jahresstunden berechnet. Zulässig sind in einem Gewerbegebiet 15 % der Jahresstunden und in einem allgemeinen Wohngebiet 10 % der Jahresstunden. Herr Richters stellt fest, dass bei der Biogasanlage ein hoher Immissionsstandard eingehalten wird.

Die **SPD**-Fraktion äußert Bedenken hinsichtlich der Geruchsimmissionen, da diese bei einer Besichtigung der Fa. GFN in Lathen festgestellt wurden, sowie der Lärmimmission bezüglich des Anlieferverkehrs und der Geräuschentwicklung von technischen Abluftanlagen und der Abwasserproblematik.

Nach Aussage des Betreibers ist die Anlage in Lathen anders konzipiert, da dort u.a. auch in einem Nachbargebäude Klärschlämme offen gelagert und verarbeitet werden. Die Werte nach der Immissionsrichtlinie werden auch dort eingehalten. In der Anlage in Südlohn ist für die Abluft ein Biofilter mit einem zusätzlichen Abluftwäscher als Sicherheit vorgesehen, der mit Wurzelholz gefahren wird und als unanfällig gilt, da die Luft über Wäscher mit Feuchtigkeit gesättigt und immer über Hochdruck befeuchtet wird, wodurch eine Austrocknung des Biofilters ausgeschlossen werden kann, auch in Trockenzeiten. Der Betreiber versichert, dass das Prozesswasser nur während der Anlaufphase der gemeindlichen Kläranlage zugeführt werden soll.

Die **UWG**-Fraktion sieht eine Entlastung hinsichtlich der Gerüche, da die Gülle in der geplanten Biogasanlage verarbeitet wird und nicht mehr auf die Felder aufgebracht werden muss. Weiter erkundigt sie sich nach den generell festgestellten Werten für Geruchsimmissionen in einer ländlichen Gegend, nach den Sicherheitsvorkehrungen der geplanten Anlage und von welchen Lärmimmissionen ausgegangen wird.

Herr Richters bestätigt grundsätzlich die Entlastung der Gerüche, weist aber darauf hin, dass bei einer Geruchsbewertung nach den Richtlinien die Gülleausbringung unberücksichtigt bleibt. Die Lärmimmissionen beziehen sich lediglich auf die Anlieferung, die technischen Anlagen werden mit einem Schalldämpfer ausgerüstet. Als Sicherheitsvorkehrungen werden die Arbeitsschutzauflagen eingehalten. Alle sicherheitstechnischen Einrichtungen entsprechen dem Stand der Technik. Die Biogasanlage ist als geschlossenes System geplant, das auch der Schädlingsbekämpfung dient.

Die **CDU**-Fraktion möchte nähere Informationen über die zeitliche und saisonale Anlieferung, dem Verbleib des Prozesswassers nach der Anlaufphase und die Mehrbelastung der gemeindlichen Zentralkläranlage durch die Zuführung des Prozesswassers in der Anlaufphase erhalten. Außerdem erkundigt sie sich, ob aus der Abluftanlage Keime austreten können.

Herr Bollmer antwortet, dass an 5 Tagen in der Woche angeliefert wird mit 20 Fahrzeugen pro Tag und Stoßzeiten im Februar bis April auftreten können. Zu der Prozesswasserproblematik erläutert er, dass Anträge für die Direkteinleitung in den Vorfluter bei der unteren Wasserbehörde eingereicht wurden, aber auch über eine landwirtschaftliche Nutzung des Prozesswassers nachgedacht wird. Im Schnitt fallen 2,8 m³ pro Stunde entmineralisiertes Wasser an.

Zu der Mehrbelastung für die Kläranlage erläutert die Verwaltung, dass das Wasser für einen Zeitraum von drei Monaten unproblematisch für die Kläranlage ist, sofern die auferlegten Parameter eingehalten werden. Bezüglich der befürchteten austretenden Keime erklärt Herr Richters, dass dies nicht im Gutachten geprüft wurde, aber Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist.

Auf Nachfrage der **CDU-Fraktion** erläutert **Herr Bollmer**, dass nur landwirtschaftliche Betriebe und keine industriellen Betriebe als Zulieferer vorgesehen sind. Seitens der Bezirksregierung wurde den Betreibern auferlegt, eine projektbezogene Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, in der alle umweltrelevanten Belange abzuprüfen sind. Die zur Verwertung kommenden Stoffe neben der Gülle werden ausschließlich aus der Positivliste entnommen. Es wird vom Betreiber ausgeschlossen, dass Stoffe verarbeitet werden, die der Tierkörperbeseitigung unterliegen. Für eine Düngerproduktion brauchen Flächennachweise nicht erbracht werden.

Nach Meinung der **CDU-Fraktion** sollen die Interessen der umliegenden Bebauung ausreichend berücksichtigt werden. Sie empfiehlt, die Beschlussempfehlung abzuändern.

Die anderen Fraktionen schließen sich dieser Meinung an.

Beschlussempfehlung:

7 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Genehmigung des Baus einer Biogasanlage nach dem BImSchG unter der Voraussetzung, dass von der Biogasanlage zu keinem Zeitpunkt Geruchs- oder anderweitige Belastungen für die umliegende Wohnbebauung sowie insgesamt für die gemeindlichen Wohngebiete entstehen. Die Erlaubnis, das Prozesswasser für die Dauer von drei Monaten ab Inbetriebnahme der Anlage mit einer Schmutzwassermenge von maximal 5 m³ je Stunde mit den von der Gemeinde auferlegten Parametern in die Kläranlage einzuleiten wird unter der Maßgabe einer sondervertraglichen Regelung zur Abgeltung des gemeindlichen Aufwandes erteilt.

Die Sitzung wird kurz unterbrochen. Herr Bollmer, Herr Dr. Schieding, Herr Emming und Herr Richters werden verabschiedet.

TOP 3: Vorstellung der Planung Regenrückhaltebecken Trimbach

Herr Holt vom Ing.Büro Nelle stellt den mit den Fachbehörden und der Verwaltung abgestimmten Planungsstand vor. Das Einzugsgebiet für das Regenrückhaltebecken Trimbach hat eine Größe von 44,89 ha, in dem eine Wassermenge von 5.093 l pro Sekunde anfällt und auf 44 l pro Sekunde herunter gedrosselt werden soll. Bei der Untersuchung der Bodenverhältnisse wurde eine starke Staunässe, aber kein Grundwasser festgestellt.

Im folgenden werden vier Varianten vorgestellt:

Bei allen Varianten hat das Regenrückhaltebecken (RBB) ein Stauvolumen von 10.100 m³ mit einer Notentlastung über eine Böschung, einem Auslaufbauwerk und einer Drossel. Das Regenrückhaltebecken ist naturnah gestaltet mit einer Zuwegung für Räumfahrzeuge und hat eine Tiefe von 1,40 m. Im Gegensatz zu dem Regenklärbecken (RKB) mit einer Tiefe von 2,30 m entleert sich das Regenrückhaltebecken bei Trockenheit. Ebenso wird bei allen Varianten der Vorfluter Gewässer 1200 südlich um das Regenrückhaltebecken umgeleitet, um Kreuzungspunkte mit der Anlage zu vermeiden. Auch das Gewässer ist nach der „blauen Richtlinie“ naturnah auszubauen.

Variante 0:

Das Regenrückhaltebecken ist naturnah westlich der Erschließungsstraße geplant, einschließlich einem Weg aus Schotterrasen für Wartungszwecke. Das Regenklärbecken ist als Erdbecken mit Folie auf der östlichen Seite geplant. Bei dieser Variante ist das Trennbauwerk in der Straße geplant. Da sich jedoch im Laufe des Planungszeitraumes herausgestellt hat, dass die Biogasanlage und die Erschließungsstraße vor dem Regenrückhaltebecken gebaut werden und die Nutzung der Straße auch während der Bauausführungen des Trennbauwerkes zu gewährleisten ist, wird diese Variante nicht weiter verfolgt. Herr Holt sieht den Ausbau des Regenklärbeckens als Erdbecken sehr kritisch, da durch die Bodenverhältnisse Schichtenwasser die Folie wegdrücken könnte und das Becken beschädigt werden würde. Zur Sicherung gegen Auftrieb wäre die Folie mit Beton zu schützen.

Variante 1:

RRB wie Variante 0.

Bei dieser Variante liegt das Trennbauwerk und das Regenklärbecken östlich neben der Erschließungsstraße. Das Regenklärbecken ist in Betonbauweise offen geplant und ist durch einen Zaun in 2 m Höhe zu sichern. Die Platzverhältnisse lassen hier eine Eingrünung des Bauwerkes zu.

Geschätzte Baukosten = 719.000,00 €

Variante 2:

RRB wie Variante 0.

Das Trennbauwerk ist wie bei Variante 1 auf der östlichen Seite der Straße geplant und das Regenklärbecken in Betonbauweise, allerdings in geschlossener Bauausführung mit einer Erdüberdeckung auf der westlichen Seite zusammen mit dem Regenrückhaltebecken geplant.

Geschätzte Baukosten: = 718.000,00 €

Variante 3:

RRB wie Variante 0.

Das Trennbauwerk und das Regenklärbecken ist auf der westlichen Seite der Erschließungsstraße zusammen mit dem Regenrückhaltebecken geplant.

geschätzte Baukosten: = 754.000,00 €

Als technisch beste und kostengünstigste Variante sieht Herr Holt die Variante 2.

Die **UWG**-Fraktion hält aufgrund der angegebenen Kosten bei dieser Baumaßnahme Einsparungen für notwendig und fragt den Planer, ob die Umlegung des Gewässers 1200 notwendig ist und das Regenklärbecken nicht mit einem billigerem Erdbecken mit Folie ausgeführt werden kann. Außerdem erkundigt sich die **UWG**-Fraktion nach der Nutzungsdauer für diese Bauwerke.

Herr Holt sieht außer in einer offenen und geschlossenen Bauweise des Regenklärbeckens (Mehrkosten geschlossene Bauweise ca. 10.000,00 €) keine weiteren Einsparmöglichkeiten. Die Umlegung des Gewässers begründet er mit der zwingend notwendigen Vermeidung eines Kreuzungspunktes mit dem Rohr der technischen Anlage und gibt einen Abschreibungszeitraum von ca. 50-80 Jahren für solche Anlagen an.

(Anmerkung: Gemeinde Südlohn 1,5 % = 66 Jahre)

Nach Einschätzung der **CDU**-Fraktion werden noch Jahre vergangen, bis in den ausgewiesenen Gebieten alles versiegelt ist. Sie wünscht sich eine Zwischenlösung. Theoretisch hält der Planer dies bei einer Kaskadenlösung für das RKB für möglich. Das RRB könnte theoretisch nur zum Teil ausgehoben werden, allerdings ist eine Zwischenlösung beim Trennbauwerk nicht möglich. Herr Holt weist darauf hin, dass die Gesamtkosten sich durch eine Zwischenlösung unterm Strich erhöhen werden. Er erläutert der **CDU**-Fraktion den Unterschied zwischen einer offenen und geschlossenen Bauweise des RKB und sieht bei dem offenen RKB einen Vorteil für die einfachere Schlammentsorgung und eine bessere Wartung.

Nach den Überlegungen der **CDU**-Fraktion bezüglich der Überprüfung des Standortes hinsichtlich der schlechten Bodenverhältnisse und der dadurch verbundenen Ausführungen des RKB in Betonbauweise weist die Verwaltung darauf hin, dass die Rohrleitungen und die Anschlüsse bereits gelegt wurden und der Standort wegen der Geländehöhenverhältnisse geeignet ist.

Über die laufenden Unterhaltungskosten gibt Herr Holt folgende Werte an;

Betriebskosten RRB	3.500,00 € pro Jahr
Betriebskosten RKB	3.000,00 € pro Jahr.

Alle Fraktionen sind sich einig, entsprechend der Variante 2 ein Rohr im Straßenkörper der Erschließungsstraße für die Biogasanlage vorzusehen.

TOP 4: Fremdwasserkonzept

Die **Verwaltung** stellt das Fremdwasserkonzept vor. Der Zufluss des Fremdwassers in das gemeindliche Kanalnetz wird hauptsächlich verursacht durch undichte Kanäle, undichte Hausleitungen und durch den Anschluss von Drainageleitungen. Als Maßnahme zur Verringerung des Fremdwassers soll ein langfristiges Gesamtkonzept aufgestellt werden, wobei ein Zusammenwirken von Verwaltung, Politik und Bürgern erforderlich ist. Die Umsetzung des Fremdwasserkonzeptes ist ein dynamischer Prozess, der über einen Zeitraum von mehreren Jahren geht und eine Umsetzung von Einzelmaßnahmen ab Sommer 2006 vorsieht. Das Kanalsanierungsprogramm soll kontinuierlich weitergeführt werden. Nach den vorläufigen Erkenntnissen liegen die Hauptprobleme im OT Oeding.

Die **UWG**-Fraktion hält das Fremdwasserkonzept für schlüssig und sieht das Erfordernis mit den Bürgern zusammen zu arbeiten.

Auf Nachfrage der Fraktionen, wo Grundwassereinleitungen bekannt sind, wird anhand eines Planes aufgezeigt, dass in den Straßen Burgring, Böwiring und An der Baeke im OT Oeding Grundwassereinleitungen durch schadhafte Kanäle bekannt sind und im OT Südlohn im Bereich der alten Welle Grundwassereintritt in die Kanalisation bekannt ist. Fremdwasser erhöht die Jahresschmutzwassermenge und hat somit auch Auswirkungen auf die Abwasserabgabe und erzeugt höhere Stromkosten bei der Kläranlage und den Pumpwerken.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

**TOP 5: Neubau eines Umkleidegebäudes für den SC Südlohn 28 e.V.
(Sitzungsvorlage Nr. 70660)**

Die Planung wird in der Sitzung von der Verwaltung kurz erläutert. Der SC Südlohn 28 e.V. plant auf dem Standort der Fahrradabstellanlage ein Umkleidegebäude mit vier Umkleideräumen für je 16 Personen und zwei Sanitärbereichen mit Nebenräumen zu errichten. Geplant ist ein schmaler Baukörper, der nach den Vorstellungen des SC Südlohn in Zukunft auch in westlicher Richtung erweitert werden könnte. Das Gebäude ist mit einem Pultdach geplant und mit einer Fassade aus Verblendmauerwerk. Zu den Baukosten können noch keine Angaben gemacht werden. Hinsichtlich der Förderung wird auf den Grundsatzbeschluss vom 24.10.2001 verwiesen.

Alle Fraktionen halten den Standort wegen der Nähe zum Clubheim und der guten Erreichbarkeit über die westliche Stellplatzanlage für geeignet. Probleme werden jedoch beim Abstellen der Fahrräder von den Sportlern und Besuchern des SC Südlohn gesehen. Sie halten es deshalb für nötig, dass vom SC Südlohn Ersatz zu schaffen ist für die Abstellmöglichkeit von Fahrrädern.

Beschluss:

Einstimmig

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Planungen des SC Südlohn 28 e.V. zur Kenntnis und stimmt vorbehaltlich der Zustimmung der Schulleitung der Roncalli-GHS der Beseitigung der Fahrradabstellanlage zu. Hierzu soll von der Verwaltung ein Gespräch mit der Schulleitung geführt werden.

TOP 6: Erweiterung Henricusstift in Südlohn – Vorstellung der städtebaulichen Planung

Die städtebauliche Planung wird von der Verwaltung vorgestellt. Das Gelände der Frottierweberei „Am Breul“ soll als Standort für einen Neubau einer Altenwohnanlage als Erweiterung des Henricusstiftes dienen. Vorgesehen ist in Übereinstimmung mit dem städtebaulichen Entwicklungskonzept die „Droste-Hülshoff-Straße“ langfristig bis zur „Eschstraße“ zu erweitern und in diesem Zuge den „Breul“ in Höhe des jetzigen Eingangs des bestehenden Henricusstiftes abzubinden und nur für den Fuß- und Radverkehr frei zu geben. Der Anlieferverkehr für das Henricusstift würde dann nur noch über die Eschstraße/Am Breul erfolgen und nicht mehr über das Wohngebiet. Geplant sind mehrere Baukörper mit zwei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss mit einer möglichen Dachneigung von 0-10°, die in eine Parklandschaft eingebunden werden. Das alte zu erhaltende Kesselhaus soll konzeptionell in die Altenwohnanlage integriert werden. Entlang der Wallhecke an der südöstlichen Seite des Plusmarktes ist eine Fuß- und Radwegeverbindung an die „Droste-Hülshoff-Straße“ vorgesehen.

Die **CDU**-Fraktion möchte wissen, wie das alte Kesselhaus zukünftig genutzt werden soll.

Das Henricusstift plant zunächst einen 1. Bauabschnitt westlich des alten Kesselhauses. Die Nutzung des Kesselhauses ist z.Z. noch unklar.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Planung zur Kenntnis.

**TOP 7: Heizungsanlage für die St. Vitus-Grundschule in Südlohn
(Sitzungsvorlage Nr. 70661)**

Die **UWG**-Fraktion kann der Beschlussempfehlung der Verwaltung zustimmen. Alle örtlichen Heizungsbauunternehmen sollen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Beschluss: Einstimmig

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Südlohn, die Verwaltung zu beauftragen, den Auftrag der Heizungsanlage für die St. Vitus Grundschule gem. den vorgestellten Ausschreibungsunterlagen über die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH abzuwickeln.

**TOP 8: Denkmalschutz
Unterschutzstellung des Hofes Weiter/Graf, Hessinghook 24, Oeding
(Sitzungsvorlage Nr. 70663)**

Die Verwaltung erläutert der **CDU**-Fraktion auf Nachfrage die rechtliche Situation zum Eintragungsverfahren sowie zur finanziellen Bezuschussung der Gemeinde für ein Baudenkmal. Eine mögliche Förderung durch die Gemeinde ist von der Eintragung in die Denkmalliste zu trennen und steht unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Beschluss: Einstimmig

Die Denkmalliste der Gemeinde Südlohn wird um folgendes Baudenkmal unter der Maßgabe ergänzt, dass grundsätzlich keine finanziellen Ansprüche des Eigentümers an die Gemeinde Südlohn erhoben werden können und eine finanzielle Bezuschussung im Rahmen der Haushaltsberatungen beraten wird:.

A 37 Bauernhaus des „Hofes Weiter“-Graf, Hessinghook 24, 46354 Südlohn-Oeding

TOP 9: Anträge

**9.1 CDU-Fraktion vom 24.02.04 betr. Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich Kirchstraße/Eschstraße/Bahnhofstraße (Minikreisel) hier: Antragsverfahren zur Finanzierung durch die Bez.Reg. Münster im Haushaltsjahr 2004/2005
(Sitzungsvorlage Nr. 70664)**

Die **CDU**-Fraktion verdeutlicht ihren Antrag und der **BM** weist auf ein eingegangenes Schreiben vom 07.03.2004 hin, in dem Herr Franz-Josef Rickers bittet, die Anträge der Bündnis90/Die Grünen vom November 2001 und November 2000 zur Beratung in den Bau-pp. Ausschuss aufzunehmen. Der **BM** erläutert, dass die beiden Anträge im Rahmen des beschlossenen Gesamtverkehrskonzeptes, welches hier keinen Kreisverkehr vorsieht, behandelt wurden und weist auf eine neue Situation hin, bedingt durch ein zusätzliches Verkehrsaufkommen durch die Erweiterung des Henricusstiftes.

Die Verwaltung erläutert, dass auch seitens der Fachbehörden an dieser Stelle ein Minikreisverkehr zur Verbesserung der verkehrlichen Situation favorisiert wird. Bei der „Bahnhofstraße/Am Vereinshaus“ handelt es sich um eine ehemalige Kreisstraße, die im Zuge des Neubaus der „Robert-Bosch-Straße“ abgestuft wurde und im hierarchischem Straßennetz als Haupterschließungsstraße und Sammelstraße ausgewiesen ist. Nach Aussage der Bezirks-

regierung können GVFG-Mittel (Zuwendungen zur Verbesserung von verkehrswichtigen Straßen) für Minikreisverkehre bei verkehrswichtigen Straßen beantragt werden. Dies setzt allerdings voraus, dass die Gemeinde Südlohn die „Bahnhofstraße/Am Vereinshaus“ im hierarchischen Verkehrskonzept höher stuft zu einer Hauptverkehrsstraße. Eine Höherstufung würde eine T-30-Zone in diesem Bereich ausschließen, allerdings ist ein kurzer T-30-Streckenabschnitt im Bereich des Altenheims möglich. Entsprechende Verkehrsregelungen (kein rechts vor links) im Kreisverkehr sind zu berücksichtigen.

Am 16.03.2004 nimmt die Verwaltung an einer Informationsveranstaltung der Bezirksregierung zum Anmelde-Antragsverfahren teil. Die Anmeldeunterlagen sind bis zum 01.06.2004 einzureichen.

Alle Fraktionen sind sich einig, aufgrund der gefährlichen Verkehrssituation die Chance einer 75 %igen Förderung zu nutzen und bei der Planung den Einmündungsbereich der Parkplätze an der Kreissparkasse mit einzubeziehen.

Auf Nachfrage der **UWG**-Fraktion, ob auch im OT Oeding im Kreuzungsbereich Panofen/Winterswyker Straße ein Kreisverkehr gefördert werden könnte, wird auf die Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers verwiesen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Arbeitsauftrag gezielt anzugehen, um die verkehrliche Situation im Kreuzungsbereich Kirchstraße/Eschstraße/Bahnhofstraße zu entschärfen.

TOP 10: Mitteilungen und Anfragen

10.1 Beigelegte Vorlagen

AM Tecker möchte in Zukunft in Form von beigelegten Vorlagen zur Einladung besser informiert werden über die Bauleitplanung.

10.2 Friteusenbrand beim FC Oeding / Baugebiet. Burloerstr. West / Aufmaß an Schulgebäuden

AM Valtwies erkundigt sich nach dem Brand einer Friteuse in einem Nebengebäude des FC Oeding im letzten Sommer und nach dem Baubeginn und Zeitplan im Baugebiet „Burloerstraße West“.

Zu dem Brand der Friteuse auf dem FC Gelände verweist der **BM** auf den nichtöffentlichen Teil.

Zu dem Zeitplan der Bauleitentwicklung im Baugebiet „Burloerstraße West“ teilt der **BM** mit, dass die Grundstücksgeschäfte in diesem Gebiet erst vor 4-6 Wochen abgeschlossen wurden und er eine weitere Entwicklung im nächsten Jahr sieht.

AM Valtwies hat eine Person gesichtet, die mit einem Maßband durch die Schulen läuft und kann nicht verstehen, warum eine Schule zwei Wochen lang vermessen wird.

Die Verwaltung klärt auf, dass z.Z. im Rahmen des neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) alle gemeindlichen Gebäude hinsichtlich Flächenangaben und Rauminhalten aufgemessen werden. Hintergrund dieses Aufmasses ist die Bewertung der Gebäude für die Eröffnungsbilanz im Jahre 2008 und die Ermittlung des Eigenkapitals für die Grundstücksgesellschaft. Außerdem sollen die Daten für die laufende Unterhaltung und für ein zukünftiges Gebäudemanagement genutzt werden.

Kahmen

Vahlmann